



# Bundes- tags- brief

Nr.82 • Die Woche im Bundestag • 29.10.2010



**Prof. Monika  
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222  
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## Regierungserklärung zum Europäischen Rat und G-20-Gipfel

Zu Beginn der Sitzungswoche hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung zum bevorstehenden Europäischen Rat vom 28./29. Oktober und dem G-20-Gipfel, der Mitte November in Seoul stattfinden wird, abgegeben.

Schwerpunkt des EU-Gipfels werden Wirtschafts- und Finanzfragen sein. Hierzu hat die sogenannte van-Rompuy Task-Force einen Bericht vorgelegt, den wir unterstützen. Er enthält gewaltige Fortschritte gegenüber dem bisherigen Status quo.

Der Bericht stellt die Weichen für ein effizientes Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Überwachung und wird dabei helfen, die Defizite und Schulden der Mitgliedstaaten besser zu begrenzen.

Ein noch zu entwickelndes neues Regelungs-  
werk wird dabei helfen, zukünftige Krisen auf den (Staats-)Anleihemärkten zu bewältigen. Nachdrücklich unterstützen wir darüber hinaus den Vorschlag der Bundeskanzlerin, ein geordnetes Entschuldungsverfahren für hoch verschuldete Euro-Staaten einzuführen, mit dem künftig auch die Gläubiger eines in Not geratenen Landes an einer Rettungsaktion beteiligt werden können.

Weiterer Schwerpunkt des EU-Rates wird die Vorbereitung des G20-Gipfels in Seoul sein. Angesichts des noch immer nicht hinreichend gesicherten Aufschwungs der Weltwirtschaft, an dem einige unserer EU-Partner, aber auch die USA, noch nicht ausreichend partizipieren, sollen in Seoul die Weichen für ein starkes, nachhaltiges, aber auch ausgewogenes Wachstum gestellt werden.

Mit im Fokus werden dabei die Finanzmärkte stehen. Es wird eine Bestätigung von Basel III und der geplanten Reform des IWFs erwartet.

Allen Neigungen hin zum Protektionismus gilt es in Seoul entgegenzuwirken. Denn nur offene Märkte können für ein gesichertes Wachstum der Weltwirtschaft sorgen.

### Sicherungsverwahrung wird neu geregelt

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung schließen wir Schutzlücken vor schweren Straftätern, die durch diverse Gerichtsentscheidungen entstanden sind.

Mehrere weiter als gefährlich eingestufte Straftäter wurden jüngst infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entlassen bzw. stehen vor der Entlassung. Dieses hat zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Das neue Gesetz tritt diesen Gefahren entgegen und sorgt dafür, dass Gewalt- und Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter in Gewahrsam gehalten werden können, wenn und solange sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich – zum Teil gegen erhebliche Widerstände – dafür eingesetzt, dass nicht nur Reparaturarbeiten am System vorgenommen werden, sondern ein umfassender Ansatz zur Lösung der Problematik gewählt wird.

Neben den Maßnahmen zur Konsolidierung der primären und dem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung steht mit dem „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch

gestörter Gewalttäter“ (ThUG) ein Instrument zur Verfügung, um kurz vor der Freilassung stehende bzw. bereits freigelassene Straftäter zum Zwecke der Therapie unterzubringen, wenn sie weiterhin gefährlich sind.

Für uns hat der Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten höchste Priorität. Deshalb haben wir uns beharrlich und erfolgreich für ein sehr hohes Schutzniveau eingesetzt, das alle verfassungs- und europarechtlichen Spielräume nutzt.

### **Arbeit muss sich lohnen – Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen**

Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten wollen wir das Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht möglichst bequem ausgestalten und einen Status zementieren, sondern die Menschen in Arbeit bringen.

Das Bundeskabinett hat deshalb im Zuge der Neugestaltung der Regelleistung nach SGB-II am vergangenen Mittwoch auch eine Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen beschlossen, die ALG II-Empfängern den Absprung in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern soll.

Die Hinzuverdienste sollen daher ab dem 1. Juli 2011 wie folgt geregelt werden: Die ersten 100 Euro Hinzuverdienst bleiben für ALG II-Empfänger als Freibetrag bestehen.

Gleich bleibt auch, dass bei einem Zuverdienst zwischen 100 und 800 Euro 20 Prozent nicht angerechnet werden.

Neu ist hingegen, dass ALG II-Empfänger bei einem Hinzuverdienst bis 1.000 Euro vom Betrag zwischen 800 und 1.000 Euro nun 20 statt derzeit 10 Prozent behalten dürfen.

Für die Beitragsspanne von 1.000 bis 1.200 Euro bzw. 1.000 bis 1.500 Euro (für Haushalte mit Kindern) bleibt es wie bisher bei zehn Prozent.

Der Betrag, den ALG-II-Empfänger maximal im Monat hinzuverdienen können, steigt damit für Alleinstehende um 20 Euro von 280 auf 300 Euro, für Familien mit Kindern von 310 auf 330 Euro. Damit setzen wir für Hinzuverdiener Anreize, mehr Stunden und damit vollzeitnäher zu arbeiten.

### **Deutschland im Aufschwung**

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2010 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 Prozent und erwarten auch für das Jahr 2011 ein kräftiges Wachstum, das über dem europäischen Durchschnitt liegen dürfte.

Auch die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2011 erstmals seit 1992 unter 3 Mio. liegen. Damit verringert sich die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit auf sieben Prozent.

Die Inflationsrate wird laut Prognose im kommenden Jahr anziehen und voraussichtlich 1,6 Prozent betragen.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte sich infolge der Konsolidierungsmaßnahmen und des Auslaufens der Konjunkturprogramme aber auch konjunkturbedingt zurückbilden. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ist damit zu rechnen, dass die Defizitquote im nächsten Jahr bei 2,7 Prozent liegen wird.

*(Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010)*

### **Erwerbskarrieren bleiben stabil**

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern trotz gesamtwirtschaftlicher Schwankungen in den letzten beiden Jahrzehnten stabil geblieben.

So beträgt die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit von Arbeitnehmern in Deutschland 10,8 Jahre. 1992 lag sie bei 10,3 Jahren. Deutschland liegt damit etwa gleichauf mit Frankreich und Italien (11,5 bzw. 11,2 Jahre), während die weniger regulierten Arbeitsmärkte in Großbritannien und Dänemark eine deutlich niedrigere Beschäftigungszeit (8,2 bzw. 7,3 Jahre) verzeichnen.

Entgegen einer steigenden subjektiv empfundenen Beschäftigungsunsicherheit ist kein allgemeiner Abwärtstrend erkennbar.

*(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)*